

Sitzung: 26.07.2016 Bau- und Umweltausschuss

TOP 2

Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Stadt Mainburg jeweils mit Deckbl.-Nr. 123 für den Bereich SO "Photovoltaik-Freiflächenanlage Öchslhof";
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: Mit 9 : 0 Stimmen

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg jeweils mit Deckbl.-Nr. 123 für den Bereich SO „Photovoltaik-Freiflächenanlage Öchslhof“ und der Entwurf der Begründung, erarbeitet durch Büro Linke + Kerling, Landschaftsarchitekten BDLA und Stadtplaner, Papiererstraße 16, 84034 Landshut, in der Fassung vom 26.07.2016 werden gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplans, der Entwurf der Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.